



Regelungen zur Kostenübernahme von Aus- und Fortbildungen

Qualifizierte und motivierte Übungsleitende und Gruppenhelfer/innen bilden eine wichtige Grundlage für die attraktiven Sportangebote der Abteilung Freizeitsport. Sportartenspezifisches Training, teilnehmerspezifisches Training, individuelle Förderung, Binnendifferenzierung, Verletzungsprophylaxe, Sportstättenmanagement, Teambuilding, Wettkampfteilnahme und Coaching sind die Herausforderungen, vor denen heute die Übungsleitenden stehen. Regelmäßige Aus- und Fortbildungen helfen bei der erfolgreichen Durchführung dieser Aufgaben.

Die Abteilungsleitung ermutigt alle Übungsleitenden und Gruppenhelfer/innen, sich regelmäßig fortzubilden.

Übungsleiter/innen und Gruppenhelfer/innen, die für die Abteilung Freizeitsport des SV Rosellen tätig sind, können einen Zuschuss zu den Kosten für Aus- und Fortbildungen erhalten. Die Kosten sind im Vorfeld der Lehrgangsteilnahme der Abteilungsleitung mitzuteilen (per E-Mail an freizeitsport@sv-rosellen.de).

Anzugeben sind:

- Name, Vorname, Adresse, E-Mail
- Geburtsdatum
- Tätigkeit im Verein
- Fortbildung für Gruppe/Mannschaft
- Titel des Lehrgangs, Ort, Datum, Veranstalter
- Angebot oder Link zum Angebot
- Kosten des Lehrgangs
- Voraussichtliche Fahrtkosten
- Sonstige Kosten (z.B. Übernachtung)

Erstattet werden in der Regel die Lehrgangskosten sowie die Fahrtkosten

- PKW: 0,30 €/km,
- ÖPNV (Bahn 2. Klasse): tatsächliche Kosten,
- Taxi: keine Erstattung.

Die Teilnahmebescheinigung und die Fahrtkostenabrechnung müssen sofort nach der Aus- bzw. Fortbildung bei der Abteilungsleitung abgegeben werden (Scan/Foto per E-Mail an freizeitsport@sv-rosellen.de).

Dies ist erforderlich, damit wir die entsprechenden Zuschüsse zu den Fahrtkosten von der Stadt Neuss erstattet bekommen. Die Fahrtkosten werden nach Abgabe der Teilnahmebescheinigung vom Kassenwart überwiesen.

Bei mehrtägigen Fortbildungen und einer Anreise > 1,5 Stunden besteht die Möglichkeit, dass nach Absprache die Übernachtungskosten vom Verein übernommen werden.

Die Themen der Lehrgänge sind so zu wählen, dass diese einen Bezug zu den ausgeübten Aufgaben haben oder einen allgemeinen Beitrag zur Weiterentwicklung der Abteilung leisten.

Die Abteilungsleitung behält sich ansonsten vor, die Kostenübernahme oder Teile davon, abzulehnen.